



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

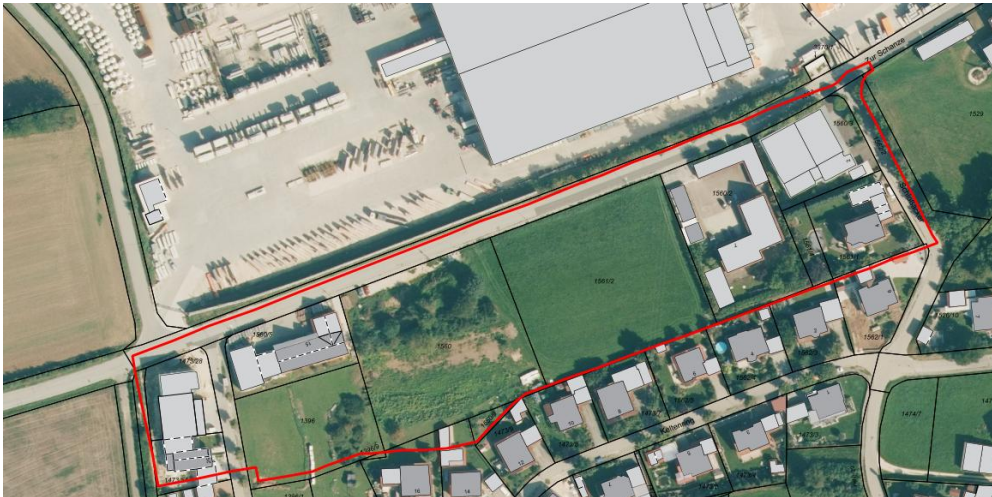
## Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Aufhebung des Bebauungsplanes „Hummelbühl-Meilergestell 1. Änderung“

Der Markt Lauterhofen hebt den Bebauungsplan „Hummelbühl-Meilergestell 1. Änderung“ auf.  
Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2024 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 1473/28, 1473/54, 1473/48, 1396, 1560/5, 1560, 1563, 1561/2, 1560/2, 1560/3, 1561/1, 1562/2 und 1561/4, 1560/9, 1473/10, 1396/5 der Gemarkung Lauterhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche der Straße „Zur Schanze“, Straße „Am Kaiseracker“ und der Straße „Schloßäcker“.



Der Entwurf der Aufhebungssatzung liegt einschließlich Begründung

vom **04.04.2025** bis einschließlich **07.05.2025**

im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und wird zudem über die Homepage der Marktgemeinde unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung des Marktes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Lauterhofen, 03.04.2025

Ludwig Lang

Erster Bürgermeister

Aushang vom: 04.04.2025 mit 07.05.2025